

Raimund Klein (SV Werder Bremen) schrieb am 5. März 2004:

Lieber Schachfreund Knebel,

Zunächst möchte ich anmerken, dass mich das Wiederauftauchen Ihrer Kolumne sehr gefreut hat - gerade jetzt, wo ich mit einer Saison Verspätung ebenfalls in die offizielle Schiedsrichterliste für die Oberligen aufgenommen wurde.

Zu Ihrer aktuellen Frage: Der Hinweis von Jürgen Kohlstädt, die Schiedsrichter hätten „keinen Ermessenspielraum“ überraschte mich beim Lesen im entsprechenden Ergebnisdienst doch sehr. Nahezu überall in den FIDE-Regeln wird, gerade was Strafen angeht, dem Schiedsrichter ein ebensolcher Ermessenspielraum eingeräumt - was schon alleine deswegen Sinn macht, weil jeder weiß, dass kein Turniersaal wie der zweite ist und dementsprechend lokale Gegebenheiten immer berücksichtigt werden müssen. Ebensolches gilt natürlich für Spielerpersönlichkeiten. Und in diesem einen Fall sollen wir auf einmal alle immer die gleiche Entscheidung treffen müssen? Und dann gleich die zweithöchste Strafe(nach dem Turnierausschluss) anwenden, die die FIDE-Regeln überhaupt vorsehen? Das erscheint doch irgendwie nicht zweckgemäß.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Mich als Turnierspieler stört kaum etwas so sehr wie irgendein unerwartetes "düdelüüt" im Saal, und ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie sagen, "wir müssen dieser unsäglichen „Handyseuche“ Herr werden". Aber als Handybesitzer seit nunmehr sieben Jahren kenne ich auch die „andere Seite“ zur Genüge und weiß: Man kann sich noch so sehr bemühen, an das „Mistding“ zu denken und es in den entsprechenden Umfeldern (Kino, Theater, Schachturniersaal) immer abzuschalten; wird man nicht extra daran erinnert, vergisst man es doch irgendwann. Mir selbst ist es passiert, dass mein Handy in der vergangenen Saison (also noch (glücklicherweise) VOR dem Ponomariov-Vorfall) während eines Verbandsligawettkampfs klingelte - obwohl ich überzeugt war, es abgeschaltet zu haben. Es „passiert einfach manchmal". Vor diesem Hintergrund erscheint mir ein anderes Verfahren wesentlich sinnvoller: Entweder, man weist vor Turnier- bzw. Rundenbeginn jedes Mal darauf hin (so geschehen u.a. bei der Qualifikation zur Deutschen Amateurmeisterschaft in Bergedorf, wo auch vor Runde 5 nach diesem Hinweis noch mehrere Spieler in ihren Taschen „kramten") - dann ist das sofortige scharfe Durchgreifen meiner Meinung nach durchaus gerechtfertigt -, oder falls man dieses unterlässt, könnte man beim ersten Klingeln eine „Saal-Verwarnung" aussprechen. Wenngleich eine solche Maßnahme bisher in den FIDE-Regeln nirgends zu finden ist, erscheint sie doch am sinnvollsten. Denn wie meine Erfahrungen auch in Informatik-Vorlesungen an der Universität zeigen: Das erste klingelnde Handy im Raum sorgt für kurzweilige Erheiterung, aber das zweite (bzw. jedes weitere) ist für die/den Betreffende(n) einfach nur noch peinlich.

Zur Frage, ob die Übernahme durch den DSB gerechtfertigt ist: Unabhängig davon, ob die Regelung sinnvoll erscheint oder nicht, sehe ich die Übernahme durchaus als gerechtfertigt an - so denn der entsprechende Hinweis der FIDE tatsächlich nachvollziehbar erfolgt ist. Dieser Hinweis stellt für mein Verständnis nämlich keine Regeländerung, sondern lediglich eine Klarstellung dar. Dennoch darf diese Maßnahme innerhalb einer Saison wohl getrost als „unglücklich" bezeichnet werden. Ich erhoffe mir jedenfalls zur kommenden Saison eine klärende Aussage seitens der Schiedsrichterkommission des DSB.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Klein,
SV Werder Bremen